AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 50
Donnerstag, 10. Dezember 2020
67. Jahrgang

Eine schöne Adventszeit wünschen die Schülerinnen und Schüler mit dem Kollegium der Schönbuchschule

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 15.12.2020, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle (Festhalle) stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplan 2021
   - Vorberatung des Ergebnishaushalts
   - Vorberatung des Finanzhaushalts
   - Vorberatung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
   - Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024
4. Neue Satzung für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften für die Gemeinde Dettenhausen
   - Beschluss
5. Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021
6. Neubau Energiezentrale mit Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe und Solarthermieanlage, Kuchenäcker, Flst. 2649
   - Anträge auf Befreiung gem. § 31 BauGB
   - Erteilung gemeindliches Einvernehmen
   - Beschluss
7. Bauvorhaben Echterdinger Str. 15
   - Grundsatzentscheidung wegen Überschreitung Baulinie
   - Beschluss
8. Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung in eine Physiopraxis auf dem Grundstück Waldstraße 3
9. Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbehalle in zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Birkenwaldstraße 12
10. Nutzungsänderung einer Lagerfläche zur Erweiterung der Tanzschul-Räume und Umgestaltung der Tanzfläche/Besucherraum auf dem Grundstück Breitwasenring 2
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Nachdem der Gemeinderat in einer Klausurtagung Mitte Oktober über einen ersten Entwurf des Haushaltsplans 2021 beraten hat, hat die Kämmerei mittlerweile die inzwischen mehrfach geänderten Finanzdaten fortgeschrieben, sodass sich der Gemeinderat jetzt öffentlich mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 befassen kann, der nun auf belastbaren Zahlen, was die Finanzzuweisungen des Landes anlangt, beruht.

TOP 4
Aufgrund von Änderungen im Sozialrecht muss die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften neu gefasst und die Gebühren neu kalkuliert werden.

TOP 5
Dem Gemeinderat wird die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Zustimmung vorgelegt.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Ferienregelung für das Jahr 2021 der Dettenhäuser Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen

Korrektur zum Artikel von letzter Woche

	2021
Weihnachten	
Kinderhaus Weinhalde	21.12.2020 – 08.01.2021
Kleinkindgruppe Wichtel	21.12.2020 – 08.01.2021
Vogelsangkindergarten	23.12.2020 – 31.12.2020
Schönbuchkindergarten	21.12.2020 – 31.12.2020
Naturerlebniskindergarten	23.12.2020 – 08.01.2021
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	21.12.2020 – 05.01.2021
Ferienbetreuung	07.01.2021 – 08.01.2021
Fasnet	
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	15.02.2021 – 19.02.2021
Ostern	
Alle Einrichtungen	01.04.2021
Kleinkindgruppe Wichtel	06.04.2021 – 09.04.2021
Naturerlebniskindergarten	06.04.2021 – 09.04.2021
Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung	06.04.2021 – 09.04.2021
Pfingsten	
Vogelsang- und Schönbuchkindergarten	25.05.2021 – 28.05.2021
Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung	25.05.2021 – 28.05.2021
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	31.05.2021 – 04.06.2021
Sommer	
Kinderhaus Weinhalde	20.08.2021 – 10.09.2021
Kleinkindgruppe Wichtel	18.08.2021 – 10.09.2021
Schönbuch- und Vogelsangkindergarten	30.07.2021 – 20.08.2021
Naturerlebniskindergarten	20.08.2021 – 03.09.2021
Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung	20.08.2021 – 10.09.2021
Ferienbetreuung (Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	29.07.2021 – 19.08.2021

Herbst	
Kleinkindgruppe Wichtel	02.11.2021 – 05.11.2021
Ferienbetreuung	02.11.2021 – 05.11.2021
(Kernzeit- u. Flexible Nachmittagsbetreuung)	
Weihnachten	
Kinderhaus Weinhalde	23.12.2021 – 07.01.2022
Kleinkindgruppe Wichtel	23.12.2021 – 07.01.2022
Vogelsangkindergarten	23.12.2021 – 31.12.2021
Schönbuchkindergarten	22.12.2021 – 31.12.2021
Naturerlebniskindergarten	23.12.2021 – 10.01.2022
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	23.12.2021 – 07.01.2022
Weitere Schließtage	
Kinderhaus Weinhalde	31.03.2021; 14.05.2021; 04.06.2021
Kleinkindgruppe Wichtel	31.03.2021
Vogelsangkindergarten	Päd. Tag
Schönbuchkindergarten	22.02.2021; 14.05.2021
Naturerlebniskindergarten	31.03.2021; 14.05.2021; 04.06.2021

Wir bitten Folgendes zu beachten:
Pandemiebedingt darf nach aktuellem Stand im Sommer 2021 keine einrichtungsübergreifende Ferienbetreuung angeboten werden. D.h. wir können jeweils nur für die Maxis in den Stammeinrichtungen eine Ferienbetreuung anbieten.

Vorverlegter Redaktionsschluss in der KW 52/2020 – letztes Amtsblatt in diesem Jahr

Um die pünktliche Herstellung zu gewährleisten, muss der Redaktionsschluss für KW 52/2020 vorverlegt werden auf

Donnerstag, 17.12.2020 (10:00 Uhr)

Bitte stellen Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig in artikelstar 4.1 ein.
Nach Weihnachten erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe erscheint erst wieder am 14. Januar 2021.

Wir bitten um Beachtung. Ihre Amtsblatt-Redaktion

Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige wird das Rathaus vom **24.12.2020 bis einschließlich 06.01.2021 geschlossen** sein.

Für **standesamtliche Notfälle** ist von Montag, 28.12.2020 bis Mittwoch, 30.12.2020 und von Montag, 04.01.2021 bis Dienstag, 05.01.2021 jeweils von **10:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-20** erreichbar ist.

Für **dringende Corona-Notfälle** ist von Montag, 28.12.2020 bis Mittwoch, 30.12.2020 und von Montag, 04.01.2021 bis Dienstag, 05.01.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-32** erreichbar ist.

Ab Donnerstag, 07.01.2021 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Dienstzeiten für Sie da.

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen

Die Gemeinde reagiert mit diesem Schritt auf die landesweit und auch im Landkreis Tübingen gestiegenen Infektionszahlen.

Uneingeschränkt laufen jedoch die Serviceleistungen der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger weiter. Es ist bis auf Weiteres lediglich notwendig, mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner einen Termin zu vereinbaren, wenn sich das Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail klären lässt.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass das Rathaus nur unter Beachtung der aushängenden Hygienevorschriften und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden darf.

Die Termine vereinbaren Sie bitte direkt mit den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt

Zentrale	126-0
Telefax	126-15

Bürgermeister Engesser

Sekretariat/Frau Hock	126-20

Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt

Herr Römmich	126-30
Frau Lubasch	126-32

Melde- und Passamt

Frau Bosl	126-35
Frau Seiler	126-36

Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle, Ratschreiber

Frau Hock	126-20

Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt

Frau Braun	126-80
Frau Wittmann	126-81
Frau Budzinski	126-33

Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten
(Dienstag- u. Donnerstagvormittag)

Frau Haller	126-34

Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt

Herr Fauser	126-40
Frau Thoms	126-42
Frau Müller	126-45
Frau Rönsch	126-46

Steueramt, Liegenschaftsverwaltung

Frau Brüssel	126-41

Gemeindekasse

Frau Wölfl	126-43

Ortsbauamt, Technische Verwaltung

Herr Kreß	126-50

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Herr Alter/Frau Wolf/Frau Müller	880216

Für Ihr Verständnis für eine Maßnahme, die keinem schadet, aber allen nutzt, dürfen wir uns bedanken!

Ablesen der Wasseruhr

Erfassen des Zählerstandes für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020
Mitteilung der Zählerstände bis 08.01.2021

In dem den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellten Schreiben über die Erfassung der Zählerstände der Wasserzähler bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Mitteilung der Zählerstände (ohne Nachkommastellen) an.
Bei der diesjährigen Ablesung der Wasseruhren (Wasserzähler) gibt es wieder die Möglichkeit einer Online-Eingabe über einen **QR-Code**. Weiterhin steht die Online-Erfassung über die Verlinkung auf www.dettenhausen.de zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihren Zählerstand, wie bisher, über die **Zählerkarte** an die Gemeindeverwaltung mitteilen.

Zur Mitteilung über den **QR-Code** auf der Zählerkarte gelangen Sie mit einem auf Ihrem Smartphone installierten QR-Code-Scanner automatisch auf eine Eingabemaske, in die Sie ganz bequem Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und Ablesedatum eingeben können. Da es sich hierbei um einen individuellen QR-Code handelt, sind bereits Zählernummer sowie Ihr Kassenzeichen hinterlegt.

Zum gleichen Ziel kommen Sie, wenn Sie die neben dem QR-Code angegebene **https-Adresse eingeben.**
Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

Sie können auch über www.dettenhausen.de und die dort hinterlegte Verlinkung die Eingabemaske erreichen und dort den Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und das Ablesedatum eintragen. Hierbei benötigen Sie jedoch noch Ihr Kassenzeichen sowie die Zählernummer, die Sie Ihrer Zählerkarte entnehmen können. Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

Die Online-Eingabemöglichkeiten sind aus technischen Gründen bis 31.12.2020 befristet.
Wer diesen technischen Service nicht nutzen kann oder nicht möchte, kann die **Zählerkarte** ausfüllen und diese bis spätestens 08.01.2021 an das Rathaus zurücksenden.

Sollte sich Ihr Zähler im Schacht befinden, wird die Gemeindeverwaltung diese Ablesung veranlassen.

Der Abrechnungszeitraum für die Ablesung endet zum 31.12.2020. Grundsätzlich ist eine Abgabe der Ablesedaten bis einschließlich 08. Januar 2021 möglich. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstanddaten erhalten, werden wir die Verbräuche bis zum 31.12.2020 schätzen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07157 126-41 oder 07157 126 – 46 gerne zur Verfügung.

A D V E N T S P O S T

Helfen Sie mit, anderen Freude zu schenken und Dettenhausen zu vernetzen!

In diesen Tagen gibt es viele Menschen, die sich über ein paar nette Zeilen freuen würden.

Viele von Ihnen kennen sicher jemanden, der alleine lebt oder wenig Kontakte hat.
Auch SeniorInnen zuhause, im betreuten Wohnen und im Pflegeheim wollen wir nicht vergessen.

Schicken Sie doch einfach diesen Bekannten, Freunden, Verwandten oder Nachbarn
direkt einen kleinen Adventsgruß, ein paar persönliche Worte, einen schönen Spruch,
ein Gedicht, eine Weihnachtsgeschichte, Gemaltes oder Gebasteltes,
einen Gutschein für einen gemeinsamen Spaziergang oder was Ihnen sonst noch so einfällt .....
Auch im Haus im Park freuen sich die SeniorInnen immer über Post.

Bei Rückfragen melden Sie sich einfach bei Frau Fabian (Besuchsdienst) unter Tel.: 126 38
(Mi und Do von 9 -10.30 Uhr) oder per Email unter: krankenpflegeverein@gmx.net

SAMARITER STIFTUNG HAUS IM PARK

Dies ist eine gemeinsame Initiative der Gemeinde und des Krankenpflegevereins Dettenhausen,
der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde und der Samariterstiftung

Ärger mit frei umherlaufenden Hunden

Im Ortsgebiet müssen Hunde an die Leine – Leinenzwang gilt in bestimmten Fällen auch im Außenbereich

Immer wieder werden bei der Gemeinde Klagen über frei umherlaufende Hunde vorgebracht. Dabei sind es nur wenige rücksichtslose und uneinsichtige Hundehalter, die die Spielregeln verantwortungsbewusster Hundehaltung nicht beachten.

Unabhängig von der Gefährlichkeit eines Hundes stellen frei umherlaufende Hunde eine Störung der öffentlichen Ordnung dar, da sich andere durch die Hunde bedroht fühlen können, die Hunde ihre „Geschäfte“ in fremden Grundstücken verrichten und auch öffentliche Anlagen und Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

In der von der Gemeinde erlassenen Polizeiverordnung ist geregelt, dass Hunde ohne Begleitung nicht frei umherlaufen dürfen. Im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Weiter hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch im Außenbereich Leinenzwang gilt, wenn die Begleitperson nicht durch Zuruf auf das Tier einwirken kann.

Bei Verstößen droht Bußgeld

Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden bei entsprechenden Anzeigen mit konkreten Hinweisen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet.

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei

Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen.** Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.

Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.

Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.

Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.

Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen **bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 11.12.2020
Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24
07031 – 46 93 17

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
07157 – 38 37

Samstag, 12.12.2020
Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031 – 81 45 37

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstr. 35
07157 – 6 10 15

Sonntag, 13.12.2020
Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1
07031 – 79 49 99

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031 – 65 13 88

Montag, 14.12.2020
Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031 – 27 37 89

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstr. 24
07031 – 38 23 65

Dienstag, 15.12.2020
Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
07031 – 9 57 90

Mittwoch, 16.12.2020
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Str. 17
07031 – 22 70 11

Donnerstag, 17.12.2020
Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstr. 61
07031 – 80 55 77

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
07031 – 65 73 73

Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.

Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**

Lassen Sie **fremde Personen nicht in Ihre Wohnung.**

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Emma Kuhn-Dindas** vollendet am 15.12.2020 ihr 81. Lebensjahr.

Herr **Bernd Albrecht Barm** vollendet am 16.12.2020 sein 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.
Thomas Engesser
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

05.11.2020
Heinz Dieter Adolf Möhle

Fundsachen

Gefunden wurde:

- graue Sweatshirtjacke

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen, abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Abwasserzweckverband Schaichtal

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbands Abwasserverband Schaichtal

Die von der Verbandsversammlung am 09.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 30.11.2020 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.12.2020 bis 21.12.2020, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Abwasserverband Schaichtal" am 9. November 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 625.231 €

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 625.231 €

1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €

1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €

1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 587.286 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 503.950 €

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 83.336 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 337.336 €

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus** Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 337.336 €

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -254.000 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 300.000 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 46.000 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) aus 254.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandssatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt. Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Betriebskostenumlage im
   Ergebnishaushalt auf 501.950,00 €
   davon Dettenhausen 401.560,00 €
   davon Weil im Schönbuch 100.390,00 €

2. Zinsumlage im
   Ergebnishaushalt auf 2.000,00 €
   davon Dettenhausen 1.600,00 €
   davon Weil im Schönbuch 400,00 €

3. Abschreibungsumlage im
   Ergebnishaushalt auf 83.336,00 €
   davon Dettenhausen 65.412,00 €
   davon Weil im Schönbuch 17.924,00 €

4. Tilgungsumlage im
   Finanzhaushalt 0,00 €
   davon Dettenhausen 0,00 €
   davon Weil im Schönbuch 0,00 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 21.12.2020
Donnerstag, 07.01.2021

Altpapier
Montag, 14.12.2020
Montag, 11.01.2021

Restmüll
Freitag, 18.12.2020
Samstag, 02.01.2021

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 11.12.2020
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 11.12.2020
Donnerstag, 24.12.2020

Häckselgut-Lagerplatz
Freitag 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Häckselplatz ab KW 51 geschlossen!

Ab der Kalenderwoche 51 wird der Häckselplatz geschlossen!

Letztmalig ist die Anlieferung noch am Freitag, den 11.12. und Samstag, den 12.12.2020 möglich.

Sobald wir den Häckselplatz wieder öffnen, werden wir dies frühzeitig im Amtsblatt bekannt geben.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Sperrung des Wanderparkplatzes Weißer Stein im Schönbuch Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Die Baumaßnahmen für die neue Wasserleitung des ZV Ammertal-Schönbuchgruppe schreiten zügig voran. Innerhalb kurzer Zeit wurde über 1 km der Wasserleitung eingelegt.

Der Baustellenbetrieb mit Anlieferung und Lagerung erfordert die vollständige Sperrung des Parkplatzes Weißer Stein an der B 464 in der Nähe der Weiler Hütte. Diese Maßnahme ist aus Gründen der Arbeitssicherheit auch im Sinne der Schönbuchbesucher unumgänglich. Über die B 464/L 1208 besteht eine gute Ausweichstrecke.

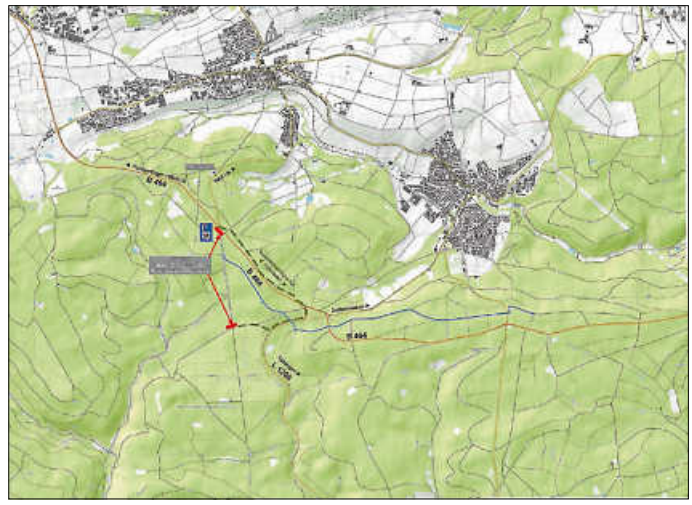

Die Sperrung wird voraussichtlich bis in den März 2021 dauern. Über die Feiertage wird die Baustelleneinrichtung zurückgenommen und die Nutzung des Fahrrad- und Waldweges wird ermöglicht.

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe
Wir bauen für die Zukunft Ihrer Wasserversorgung

Landratsamt

Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn

Schienenersatzverkehr am Samstag, 12.12.
Wegen Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn wird am Samstag, 12.12.2020, eine Vollsperrung auf der gesamten Strecke notwendig. Es wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet: ab 5:35 Uhr ab Böblingen und 5:45 Uhr ab Dettenhausen. Von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr verkehren die Busse im Halbstundentakt. Danach bis Betriebsschluss wieder im Stundentakt.

Die Busse halten in Böblingen am ZOB auf Bussteig 9, an der Tübinger Straße, und an der Schönbuchstraße. Reisende von/nach Böblingen-Zimmerschlag nutzen bitte die Linienbusse. In Holzgerlingen werden die Haltestellen Achalmstraße, Bahnhof und Buch (Tübinger Straße) bedient. In Weil werden die Haltestellen Troppel, Hauptstraße und Wilhelmstraße bedient. In Dettenhausen hält der Bus am Bahnhof.

Den Fahrplan können Fahrgäste in der VVS-App und im Internet abrufen. Es gilt zu beachten, dass die Busse in Dettenhausen 17 Minuten früher als der Zug abfahren.

Landratsamt Tübingen bietet ab sofort Online-Anhörung bei Bußgeldverfahren an

In der Bußgeldstelle des Landratsamts Tübingen werden Ordnungswidrigkeiten aus nahezu allen Rechtsgebieten bearbeitet. Hierzu zählen vor allem Verkehrsverstöße wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, aber auch Fälle aus dem Lebensmittel-, Gewerbe-, Umwelt- oder Ausländerrecht. Wer vom Landratsamt einen Bußgeldbescheid erhalten hat oder anderweitig von einem Ordnungswidrigkeitenverfahren betroffen ist – beispielsweise als Zeuge - kann sich ab sofort zeitsparend und unbürokratisch online zum Verfahren äußern. Das Landratsamt setzt dabei in Zusammenarbeit mit Komm.One – IT-Dienstleister für Kommunen in ganz Baden-Württemberg - das neue Verfahren „Ordnungswidrigkeiten.Portal“ ein.

Weiterer Vorteil der Online-Nutzung: Man kann seine Personalien online prüfen und bei Bedarf berichtigen, Verfahrensunterlagen einsehen, Informationen übermitteln oder Fotos und andere Nachweise hochladen. Auch die Verwaltung profitiert von der direkten Datenübermittlung und kann dadurch interne Abläufe optimieren.

Das Landratsamt Tübingen empfiehlt die Nutzung des neuen Portals auch im Zusammenhang mit der aktuell bestehenden Corona-Situation. Das Landratsamt Tübingen hat für den Kundenverkehr zwar regulär geöffnet, allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wer das Portal nicht nutzen möchte, kann sich weiterhin in Papierform äußern. In diesem Fall empfiehlt das Landratsamt den Postweg.

Die Anmeldung im Online-Portal ist möglich über www.kreis-tuebingen.de (am besten die Suchfunktion nutzen und „Zentrale Bußgeldstelle“ eingeben). Dort findet man weitere Informationen und kann sich mit der Eingabe der auf dem Bußgeldbescheid bzw. amtlichen Schreiben aufgedruckten individuellen Zugangsdaten direkt im Online-Portal anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird man Schritt für Schritt durch das Verfahren geleitet; die Angaben werden verschlüsselt übertragen.

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro sowie das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro.
Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z. B. nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen. Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 % zu darlehensbasierten Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft an. Antragsberechtigt sind Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen. Zu den förderfähigen Investitionen steht eine Positivliste der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung. Abgedeckt sind z. B. Maschinen und Geräte zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und -bringung oder Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und Holzlogistik.
Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank eingereicht werden. Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet über die Homepage https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/ oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

VVS

VVS-Aufsichtsrat beschließt Einführung von 10er-TagesTicket

Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Home-Office – Mehr als 20 Prozent Rabatt – Übertragung der Mittel und weiteren Rettungsschirm für 2021 angemahnt
Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, an wechselnden Arbeitsstätten, projektbezogen oder im Homeoffice. Dies hat die Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen in den letzten Jahren verändert. Durch die Corona-Pandemie wurde der Wandel nochmals stark beschleunigt. Darauf reagiert der VVS und seine Verkehrsunternehmen mit der Einführung eines neuen Tarifangebots. Der Aufsichtsrat hat heute einstimmig beschlossen, zum 1. April 2021 ein 10er-TagesTicket einzuführen. Es ist als Zwischenschritt zu einem „Flex-Abo“ geplant, das einen längeren zeitlichen Vorlauf braucht, bis es umgesetzt werden kann.
Fahrgäste können sich über die App ein Paket von zehn Handy-TagesTickets kaufen und bekommen dafür einen attraktiven Rabatt von 21 bis 25 Prozent im Vergleich zum normalen TagesTicket. Die Fahrgäste können selbst wählen, an welchen Tagen innerhalb eines Monats sie die zehn Tickets nutzen. Der Zeitraum ist wie beim MonatsTicket frei wählbar, zum Beispiel vom 24. April bis 23. Mai. Der Zeitraum beginnt mit dem ersten Fahrtag. Das 10er-TagesTicket gibt es in fünf verschiedenen Preisstufen von einer Zone bis zur netzweiten Gültigkeit und kostet zwischen 39,90 und 99,90 Euro.

EinzelTagesTicket online		10er-TagesTicket			
Zonen	Preis 1.4.2021	Zonen	Preis 1.4.2021	Preis 10 x TagesTicket	Rabatt gegenüber TagesTicket online
1	5,10 €	1	**39,90 €**	51,00 €	-22%
2	6,04 €	2	**45,90 €**	60,40 €	-24%
3	8,34 €	3	**62,90 €**	83,40 €	-25%
4	10,44 €	4	**79,90 €**	104,40 €	-23%
Netz	12,70 €	5	**99,90 €**	127,00 €	-21%

„Mit diesem flexibel einsetzbaren Ticket haben wir nun kurzfristig eine attraktive Alternative für die Kunden, für die sich ein klassisches Abo nicht mehr lohnt. Das neue Angebot ist wichtig, damit wir diese Kunden weiterhin an den ÖPNV binden und nicht dauerhaft verlieren“, erklärt

VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. „Wir möchten mit dem neuen Angebot durchaus auch Neukunden gewinnen, denn wir schließen damit die Tariflücke zwischen dem Gelegenheitsverkehr und den klassischen Zeittickets. So schaffen wir auch einen Anreiz für Menschen, die selten fahren, öfter in Bahnen und Busse zu steigen“, ergänzt Geschäftsführerkollege Thomas Hachenberger.
Das Modell der Flatrate hat aber nach wie vor seine Berechtigung. Deshalb wird der VVS große Anstrengungen unternehmen, die hohe Zahl der Abonnenten weitgehend zu halten und spätestens ab Frühjahr 2021 auch wieder neue Abonnenten zu gewinnen. Dazu ist eine große angelegte landesweite Einsteigerkampagne geplant.
Die Verkehrsunternehmen im VVS haben in der heutigen Gesellschafterversammlung auch beschlossen, den Gemeinschaftstarif ab 1. April 2021 um durchschnittlich 2,66 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung ist zur Finanzierung der Kostensteigerung unumgänglich, nachdem der Landeshauptstadt, den Verbundlandkreisen und der Region Stuttgart die dauerhafte Finanzierung einer „Nullrunde“ nicht möglich war. Mit den Mehreinnahmen müssen die steigenden Kosten unter anderem für Löhne, Kraftstoff und Bahnstrom bei den Verkehrsunternehmen gedeckt werden, damit das attraktive ÖPNV-Angebot in der Region auch weiterhin gesichert ist.
Der Aufsichtsrat hat auch einmütig seinen Vorsitzenden – Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn – beauftragt, sich beim Land stark zu machen, nicht benötigte Mittel aus dem Rettungsschirm für das Jahr 2020 in das Jahr 2021 zu übertragen. Die Nachfrage hatte sich im ÖPNV zunächst besser erholt als ursprünglich befürchtet. Die aktuelle zweite Welle sorgt aber dafür, dass auch 2021 mit größeren Einnahmenausfällen zu rechnen ist. Daher benötigen die Verkehrsunternehmen auch im nächsten Jahr einen Rettungsschirm von Bund und Land. Bis dieser beschlossen ist, sollten die Restmittel aus diesem Jahr ins nächste übertragen werden können.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Deutsche Rentenversicherung

Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.
Grundrentenansprüche können frühstens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.
Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).
Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.
Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Neuer Elternbeiratsvorsitz

Liebe Kinder und Eltern, liebes Lehrerkollegium, liebe Schulgemeinschaft,
wir freuen uns, das verantwortungsvolle Ehrenamt der Gesamtelternbeiratsvertretung übernehmen zu dürfen. Wir hoffen, unserer agilen und lebendigen Schulgemeinschaft den nötigen Rückhalt geben und alle Akteure des Schullebens an unserer heimeligen Schönbuchschule in einer harmonischen Balance halten zu können.
Wir bedanken uns bei unseren Vorgängerinnen Ilona Braitmaier und Anja Berger für die tolle Vorarbeit und hoffen, dies im Sinne aller weiterführen zu können.
Wir sind gespannt, auch in diesen herausfordernden Zeiten, aufregende Projekte mit euch anzugehen.

Für Fragen, Sorgen oder Anregungen findet Ihr immer ein offenes Ohr unter unserer Kontaktadresse
elternbeirat@schoenbuchschule.eu
Euer Elternbeiratsvorsitz Jonas Scholz und Armin Löffler

Foto: Manuela Kircher

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch

OSKAR SCHWENK SCHULE

Bili-Nachmittag

Bili-Nachmittag an der Oskar-Schwenk-Schule

Foto: T. Leibfritz

SANTA´S LITTLE HELPERS ACADEMY
Auf Grund der Reisebeschränkungen fehlen mir fleißige Weihnachtselfen am Nordpol. Deswegen suche ich dich. Werde auch du zu einem Santa´s little helper. In einem Padlet (https://padlet.com/teresa_leibfritz/3kzn4i4txzhqq6ks) wirst du verschiedene weihnachtliche Aufgaben finden, um dich zu einem Santa´s little helper ausbilden zu lassen. Wenn du alle Aufgaben gelöst hast, erhältst du ein Code-Wort. Ich werde gemeinsam mit meinen Chefelfen am Dienstag, den 15. Dezember 2020 von 15 bis 17 Uhr auf dem Realschulpausenhof der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch vorbeischauen. Komm auch du dorthin und lass dich in die Santa's little helper crew aufnehmen. Dazu musst du uns nur das Codewort nennen. Für jeden mit dem richtigen Code-Wort haben meine Chefelfen eine kleine Überraschung vorbereitet.
Ich freue mich auf dich und wünsche dir viel Spaß!
Santa Claus

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene am Ort

Ökumenischer Gottesdienst Heilig Abend
Zur gemeinsamen Feier am 24.12. um 16.30 Uhr auf dem Schulhof ergeht herzliche Einladung. Die Leitung liegt bei Pf.in Silvia Kreuser, Pf. Jean-Rémy Kokaya und einem ökumenischen Team. Der Posaunenchor wirkt mit. Das Dettenhäuser Krippenspiel wird als Video auf einer Großbild-Leinwand gezeigt. Die Kollekte ist zur Hälfte für ADVENIAT, zur anderen Hälfte für BROT-FÜR-DIE-WELT bestimmt. Die etwa 50-minütige Feier wird zeitgleich auch gestreamt unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de
Im vorderen Bereich gibt es einige wenige Sitzplätze. Wir bitten die Besucher, sich an folgende Regeln zu halten:

- Mund- und Nasenschutz anziehen und aufbehalten. Bei zwei Liedern darf mit Mund- und Nasenschutz mitgesungen werden.
- Bitte den erforderliche 2-Meter-Abstand durchgehend einhalten. Mitglieder eines Haushaltes dürfen enger zusammenrücken.
- Beim Betreten des Schulhofes muss für jeden Haushalt ein Anmeldeabschnitt abgegeben werden. Bitte möglichst schon vorher ausfüllen und mitbringen.
- Für alle Kinder und für jeden Haushalt gibt es ein Weihnachtslicht im Becher. Zum Entzünden bitte selber Feuerzeug oder Streichhölzer mitbringen.

Heilig Abend ökumenisch – Ich bin dabei!

.....
Vor- und Nachname

.....
Tel.

.....
Wenn möglich auch E-Mail

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,
Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di 15-18 Uhr +
Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Wir laden ein zum **Gottesdienst** am Dritten Advent, 13. Dezember, um 10 Uhr mit Vikarin Katharina Klein-Leis. Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.